

Newsletter 47 vom 14.05.2019



FAHRLEHRERVERBAND
NIEDERSACHSEN E.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit gestern wird die Entscheidung des EuGH zur Aufzeichnung der Arbeitszeit in den Medien intensiv diskutiert. Ich habe Ihnen die Entscheidung des EuGH sowie die Pressemitteilung zur Info angehängt.

nach Rücksprache mit Herrn Lustenberger, unserem Verbandsanwalt, kann ich Ihnen mitteilen, dass akut kein Handlungsbedarf zu einer erweiterten/veränderten Aufzeichnung der Arbeitszeit besteht.

Die Mitgliedsstaaten sind jetzt gehalten, die rechtlichen Voraussetzungen zu einem, wie im Urteil beschrieben, objektiven, verlässlichen und zugänglichen System zu schaffen, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.

Herr Lustenberger führt aus, dass es keine deutsche Arbeitszeitregelung gibt, die eine derartige Regelung enthält. Zu einem ‚vorausseilenden Gehorsam‘, in dem schon jetzt veränderte Aufzeichnungen geführt werden, besteht keinerlei Veranlassung. Wie lange eine Anpassung des deutschen Rechts an das Urteil des EuGH dauert, ist nicht abzuschätzen. Das hängt im Wesentlichen davon ab, wie notwendig die Politik die Anpassung einschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin, 1. Vorsitzender

Impressum

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Karlsruher Str. 50

30880 Laatzen

Tel.: 0511/876507-0

Fax: 0511/876507-29

mail@flv-nds.de

www.flv-nds.de

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098

Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.